

WINTERTIPPS



Wichtige Tipps für eine sichere Winterreise



Auto- und Reiseclub
Deutschland

Inhalt

	Seite
ARCD-Soforthilfe bei Panne und Unfall nutzen	6
Ausreichende Sicht	5
Bereifung	2
Bremsen	7
Dachlast	8
Defensive ist die Devise	5
Erst proben - dann fahren	8
Gespann fahren	9
Glatteis	6
Motorräder	3
Reifenwechsel	4
Sicherheitsausrüstung	4
Traktionskontrolle	6
Überholmanöver	7
Wenn Sie feststecken	7
Winterausrüstung - Vorschriften in Europa	9
Wintercheck	1

Impressum:
ARCD, Postfach 4 40, 91427 Bad Windsheim.
Alle Angaben nach bestem Wissen,
jedoch ohne Gewähr.
Stand 12/2024.

Titelfoto: AdobeStock

Tipp 1: Wintercheck!

Melden Sie Ihr Auto rechtzeitig in der Werkstatt an. Vor allem Elektrik und Elektronik, Lichanlage und Unterbodenschutz überprüfen lassen. Kontrollieren Sie zuerst selbst die Beleuchtungsanlage Ihres Autos auf einwandfreie Funktion und auf Sauberkeit. Verschmutzte Scheinwerfer verlieren bis zu 50 % ihrer Leistungskraft! Auch sollten Sie stets 2 Ersatzbirnen an Bord haben, denn im Falle eines Defekts werden die Glühbirnen sinnvollerweise gleich paarweise ersetzt.

Falls vorhanden, muss natürlich auch die Nebelschlussleuchte kontrolliert werden. Denn das Wetter macht ihren Einsatz im Winter oft notwendig. Aber: Nebelschlussleuchten dürfen erst bei einer Sichtweite unter 50 Meter eingeschaltet werden, sie blenden sonst die nachfolgenden Fahrzeuge. Die Geschwindigkeit muss dementsprechend angepasst werden, jedoch nie schneller als 50 km/h.

Batterie: Ältere Batterien vorsorglich aufladen und testen. Der Frostschutz im Kühler sollte bis mindestens 30 Grad wirksam sein. Türgummis mit speziellen Pflegemitteln einreiben, damit sie nicht brüchig werden oder gar an der Tür festkleben.

Kühlerfrostschutz prüfen: Mindestens **-25° Celsius** sollte beim Frostschutz der Kühleranlage vorhanden sein. Dies kann bei einer Kontrolle an der Tankstelle oder der Werkstatt mit einem Prüfgerät sichergestellt werden. Ist das Kühlwasser unter die Minimum-Markierung abgesunken, empfiehlt es sich, in der Werkstatt nach der konkreten Ursache suchen zu lassen. Geringer Frostschutz kann im Extremfall zum Motorschaden führen.

Scheibenfrostschutz checken: Dem Scheibenwischwasser sollte ein geeigneter Winterreiniger hinzugefügt werden – dieser reinigt nicht nur die Scheiben, sondern wirkt auch bei Wasser, Pumpe und Spritzdüsen dem Einfrieren entgegen. **Tipp:** Beim abendlichen Auto-Abstellen die Wisch-/Waschanlage kurz laufen lassen, um eventuelle Streumittel-Reste zu beseitigen. Ansonsten könnten diese am nächsten Morgen das Glas beschädigen, wenn sie mit Eiskratzer und Druck über die Scheibe geschoben werden.

Alte Wischerblätter, die Schlieren auf der Scheibe hinterlassen, sollten ausgetauscht werden. **Tipp:** Über Nacht unter die Scheibenwischergummis Isolationsfolie legen, damit diese beschädigen oder anfrieren.

Tipp 2: Bereifung!

Wer in den Winter fährt, kommt ohne spezielle Winterbereifung nicht aus, sie ist bei winterlichen Verhältnissen vorgeschrieben. Für schneebedeckte Straßen gilt generell: Je tiefer das Profil, um so besser, 4 Millimeter sollten es mindestens sein. Der Luftdruck muss gegenüber Sommerreifen um 0,2 bar erhöht werden, damit das Lamellenprofil richtig greift.

Winterreifen sind eine sichere Entscheidung für das Fahren im winterlichen Straßenverkehr. Denn bei Kälte, Schnee und Eis sorgen sie - bedingt durch ihre spezielle Profilierung und Laufflächenmischung - für verstärkte Haftung und damit für mehr Sicherheit. Auswuchten, Aufziehen und Kontrolle der Winterreifen sollte auf jeden Fall beim Fachmann geschehen. Und für die Profiltiefe gilt auch hier: Mindestens 4 mm werden empfohlen. Auch moderne elektronische Fahrstabilitätssysteme wie ESP oder Bremshilfen wie ABS sind auf Winterreifen angewiesen, um im Ernstfall effektiv helfen zu können.

Das M+S-Symbol hat seit 1. Januar 2018 ausgedient. Um einen Reifen als wintertauglich zu deklarieren, reicht das M+S-Symbol nicht mehr aus. Alle Winter- und Ganzjahresreifen, die ab 1. Januar 2018 produziert wurden, müssen das Alpine-Symbol - eine Schneeflocke in stilisiertem Berg - an der Reifenflanke vorweisen.

Müssen bereits gekaufte Winterreifen, die nur ein M+S-Symbol tragen, ausgetauscht werden? Nein. Reifen, die vor dem Stichtag produziert wurden und nur das M+S-Symbol haben, dürfen noch lange gefahren werden: bis 30. September 2024. Viele Winter- und Ganzjahresreifen tragen allerdings schon seit ein paar Jahren beide Symbole.

Ganzjahresreifen: Sie sind eine sinnvolle Alternative für Fahrer, die nicht zwingend auf Ihr Fahrzeug angewiesen sind und dieses bei winterlicher Witterung auch einmal stehen lassen können.



Aber Achtung: Ganzjahresreifen sind immer ein Kompromiss – bei Schnee und Eis nicht so traktionsfähig wie ein klassischer Winterreifen, und im Sommer erreichen sie die Qualitäten eines Sommerpneus nicht.

Rechtlich gesehen ist man mit dem Ganzjahresreifen vorausgesetzt er ist mit den entsprechenden Winterreifen-Symbolen versehen, immer auf der sicheren Seite, denn dann zählt er mit einer Mindestprofiltiefe von 1,6 mm als Winterreifen. Wir empfehlen jedoch auch hier, wie bei Winterreifen, eine Profiltiefe von mindestens 4 mm, die übrigens auch in Österreich für Winterreifen Vorschrift ist.

Fahrzeugreifen müssen leiser werden: Neureifen müssen als Nachweis ihrer Lärmdämpfung die Kennzeichnung „S“ (für engl. „sound“) in der eingetragenen Erkennungsnummer tragen.

Erlischt der Versicherungsschutz bei einem Unfall, wenn bei winterlichen Straßenverhältnissen keine Winterreifen aufgezogen sind?

Der Haftpflichtversicherer kann möglicherweise einen Teil der Schadensumme zurückfordern, weil er grobe Fahrlässigkeit unterstellt. Auch in der Kaskoversicherung kann es aus diesem Grund zu Leistungskürzungen kommen. Außerdem werden ein Bußgeld von mindestens 60 Euro und ein Punkt im Verkehrszentralregister fällig, wenn man gegen die Winterreifenpflicht verstößt. Kommt es durch diesen Verstoß zu einer Behinderung, erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro, bei einer Gefährdung sogar auf 100 Euro. Bei einem Unfall drohen 120 Euro. In jedem Fall erhält der Verkehrsteilnehmer einen Punkt in Flensburg.

Gibt es eine Winterreifenpflicht für Motorräder? Motorräder sind seit 31. Mai 2017 von der Winterreifenpflicht ausgenommen. Grund dafür ist, dass kaum Winterreifen für motorisierte Zweiräder auf dem Markt sind. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind Fahrer von einspurigen Kraftfahrzeugen jedoch verpflichtet, vor Antritt der Fahrt zu prüfen, ob die Fahrt wirklich notwendig ist oder das Ziel auch mit anderen Verkehrsmitteln zu erreichen wäre. Sollte der Wintereinbruch während der Fahrt kommen, müssen diese Verkehrsteilnehmer einen Abstand zum Vordermann halten, der mindestens der Hälfte des auf dem Tacho angezeigten Zahlenwertes in Metern entspricht. Außerdem dürfen Sie nicht schneller als 50 km/h fahren, falls nicht eine geringere Geschwindigkeit vorgegeben ist.

Tipp 3: Reifenwechsel!

Vor dem Reifenwechsel unbedingt die Restprofiltiefe der Winterreifen überprüfen. Beträgt diese vier Millimeter oder weniger, ist es ratsam, sich neue Reifen anzuschaffen.

Wie wechselt man selbst die Räder am besten?

1. Handbremse des Autos anziehen und ersten Gang einlegen, bei Automatikgetriebe Wählhebel auf „P“ stellen.
2. Radmuttern mit einem Radkreuz oder einem Schraubenschlüssel lösen, aber nicht komplett abdrehen.
3. In der Betriebsanleitung des Autos nachlesen, wo der Wagenheber ange-
setzt werden muss. In der Regel befindet sich dort eine Einkerbung im
Blech. Kopf des Wagenhebers an der entsprechenden Stelle ansetzen.
Tipp: Der Wagenheber sollte auf rutschfestem Untergrund stehen.
4. Kurbeln, bis der Reifen keinen Bodenkontakt mehr hat. Radmuttern nun
komplett herausdrehen.
5. Rad abnehmen und mit Kreide Position kennzeichnen.
Neues Rad aufstecken. Radmuttern locker einschrauben, bis das Rad
anliegt. Wagenheber absenken, bis der Reifen den Boden berührt.
Radmuttern festziehen.

Achtung: Reifendruck vor der ersten Fahrt prüfen (Angaben zum Reifendruck finden Sie entweder im Tankdeckel oder in der Betriebsanleitung des Autos). Radmuttern nach 50 bis 100 km nachziehen!

Tipp 4: Sicherheitsausrüstung!

Dazu gehören - neben Abschleppseil, Eiskratzer, Schneebeesen, Handschuhen, Starthilfekabel, Wolldecke, Warndreieck und Verbandkasten – evtl. auch eine Schaufel und, in der Hand- oder Manteltasche, ein Fläschchen Türschlossenteiser.

Schneeketten gehören zum sinnvollen Zubehör und sind nicht nur im Winterurlaub, sondern auch in Bergregionen oft unentbehrlich. Achten Sie darauf, dass Sie immer zu Ihrer Reifengröße passende Ketten haben.

Damit Sie wissen, wie sie zu montieren sind, machen Sie am besten vorher eine Probemontage.

Als ARCD-Mitglied können Sie sich gegen ein kleines Entgelt sich immer das passende Modell ausleihen. Ohne Kaufzwang. Weitere Informationen hierzu unter www.arcd.de/schneekettenvermietung

Wichtig ist, dass die Spannketten immer richtig befestigt sind! Während der Fahrt gelegentlich anhalten und den korrekten Sitz der Schneeketten kontrollieren. Und sobald die Straßen wieder schneefrei sind, Schneeketten abnehmen.

Wichtig: Mit Schneeketten immer die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhalten!

Tipp 5: Ausreichende Sicht!

Schnee und Eis müssen von den Scheiben entfernt werden, lediglich ein „Guckloch“ freizukratzen, ist gefährlich und zudem verboten. Bei Temperaturen über 0°C ist es sinnvoll, die Klimaanlage einzuschalten, sie trocknet die einströmende Außenluft und verhindert so beschlagene Scheiben. Wer wenig sieht, gefährdet sich und andere. Eiskratzer, Anti-Beschlag Tuch, Defroster-Spray, Schwamm und Leder, Frostschutzmittel für die Scheibenwaschanlage und unbeschädigte Wischerblätter sind unumgänglich. Reinigen Sie die Autoscheiben auch regelmäßig innen, das reduziert die Beschlagneigung erheblich. Noch ein Tipp: Parkt das Auto über Nacht im Freien, klappt man die Wischerarme von der Scheibe weg. So erspart man sich festgefrorene und zerstörte Wischergummis.

Tipp 6: Defensive ist die Devise!

Gerade im Winter gilt: Fahren Sie defensiv! Halten Sie immer genügend Abstand zu Ihrem Vordermann, denn auf nasser oder glatter Fahrbahn kann sich der Bremsweg verdoppeln! Passen Sie Ihre Fahrweise stets den Witterungsverhältnissen an! Und kalkulieren Sie bei allen Fahrten ein dickes Zeitpolster ein, denn das vorsichtige Fahren bei Eis und Schnee, das Säubern der Scheiben, Scheinwerfer und Leuchten kostet im Winter mehr Zeit als auf trockenen, sommerlichen Straßen.

Wichtig: Bei winterlichen Straßenverhältnissen 50 Prozent mehr Reisezeit einplanen, damit man nicht unter Zeitdruck gerät.

Tipp 7: ARCD-Soforthilfe bei Panne und Unfall nutzen

Wenn Panne oder Unfall in der Winterzeit Sie ausbremsen, brauchen Sie als ARCD-Mitglied nur eines tun: in der ARCD-Notrufzentrale anrufen.

Diese erreichen Sie

in Deutschland unter der 0 98 41 / 4 09 49

und aus dem Ausland unter 00 49 98 41 / 4 09 49.

Tipp 8: Traktionskontrolle ausschalten!

Wer in den Wintermonaten bei Fahrten mit dem Pkw auf die Montage von Schneeketten angewiesen ist, sollte auf folgendes achten:

Fahrerassistenzsysteme, wie z. B. eine Traktionskontrolle (Anfahrhilfe, die das Durchdrehen der Räder verhindern soll) können die Wirkung der Schneeketten unter Umständen schmälern. An Steigungen kann die Antischlupfregelung sogar so stark überfordert sein, dass der Motor abstirbt.

Daher kann es hilfreich sein, die Traktionskontrolle bei angelegten Schneeketten abzuschalten; trotz durchdrehender Räder kann so mehr Kraft auf die Straße gelangen. Wer also samt elektronischen Helfern keinen ausreichenden Vortrieb bekommt, kann mit einer abgeschalteten Anfahrhilfe und Schneeketten besseren „Grip“ im Schnee bekommen.

Tipp 9: Glatteis!

Selbst wenn die Temperatur noch einige Grad Celsius über dem Gefrierpunkt liegt, muss mit plötzlichem Glatteis gerechnet werden. Das gilt vor allem für Brücken, Straßenkuppen, Unterführungen und Waldschneisen. Gerade in klaren Nächten kann sich die Luftfeuchtigkeit hier unerwartet als „glatter Bodenbelag“ auf der Fahrbahn absetzen.

Wichtig: Deshalb langsamer fahren und größeren Sicherheitsabstand halten!

Tipp 10: Überholmanöver!

Schnee und Matsch an den Straßenrändern verengen die Fahrbahnen, und hochgeschleudertes Schneematsch kann in Sekundenschnelle jede Sicht nehmen.

Wichtig: Besonders vorausschauend fahren, denn das Überholen dauert erheblich länger!

Tipp 11: Bremsen!

Keine ruckartigen Lenkbewegungen während der Fahrt. Kommt das Fahrzeug auf **gerader Strecke** trotzdem ins Schleudern, auskuppeln, bremsen und schnell, aber gefühlvoll gegenlenken. ESP hilft beim Stabilisieren des Fahrzeuges. Reagiert dieses nicht mehr, hilft nur eine Vollbremsung. Gerät das Auto **in der Kurve aus der Bahn**, keine hektischen Manöver versuchen, sondern fest und nachhaltig aufs Bremspedal treten (sog. „Bremsschlag“). Am Steuer selbst locker bleiben und lediglich sanft korrigieren. Meist reicht etwas Tempoabbau, und das Pkw ist wieder kontrollierbar.

Tipp 12: Wenn Sie im Schnee feststecken!

Haben Sie sich im Schnee festgefahren, versuchen Sie durch vorsichtiges Vor- und Rückwärtsfahren eine „Startrampe“ festzurollen, von der aus Sie dann mit mehr Gas und ausreichendem Schwung auf festeres Terrain gelangen. Wenn Ihr Fahrzeug Vorderradantrieb besitzt, hilft auch eine Gewichtsverlagerung nach vorne. Bei Hinterradantrieb ist entsprechend umgekehrt zu verfahren. Sinnvoll sind in solchen Situationen auch Fußmatten als Anfahrhilfe (s. Tipp 7!), Schaufel, Sandsack, Schneeketten usw..

Hinweis: Wer schon selbst einmal in einer solchen Situation „gesteckt“ hat, wird Partnerschaftshilfe zu schätzen wissen. Darum zögern Sie nicht, einem Betroffenen Ihre Hilfe anzubieten.

Tipp 13: Dachlast!

Beladene Dachgepäckträger verändern das Fahrverhalten Ihres Autos,

vor allem beim Bremsen und in Kurven. Fahren Sie also vorsichtig! Tipps und Vorschriften des Herstellers beachten! Auf längeren Reisen sollten Sie bei jedem Stopp überprüfen, ob Gepäckträger und Gepäck sicher befestigt sind! Und sobald Sie den Gepäckträger nicht mehr brauchen: Montieren Sie ihn ab. Der Luftwiderstand wird so geringer, Sie sparen Benzin und schonen die Umwelt.

Wichtig: Beim Transport von Skiern darauf achten, dass die Skispitzen immer nach hinten weisen und nach unten gerichtet sind!

Tipp 14: Erst proben – dann fahren!

Wer sich vom veränderten Verhalten seines Wagens auf Schnee und Eis nicht überraschen lassen will, der sollte bei Gelegenheit einen großflächigen, schneebedeckten Park- oder Übungsplatz ansteuern und die Gefahrensituation erproben. Wann bricht der Wagen aus? Wie lang ist der Bremsweg? Wie ist das Bremsverhalten? Wer gefährliche Situationen vorher probt, kann bei Gefahr auf diese Erfahrungen bauen.

Tipp 15: Gespannfahren!

Wenn der Schnee auf die Straße weht, kommen Pkw und Kombi noch lockerer über den Berg. Aber schwere Gespanne und Reisemobile machen schon viel weiter unten am Hang schlapp - auf gut Deutsch: Ohne Ketten geht nichts mehr, Sie bleiben stecken. Ketten erhöhen die Traktion des Zugwagens – so kommt das Gespann den Berg auch sicher wieder runter. Denn hier lauert eine oft unterschätzte Gefahr: Bei Talfahrten läuft der Anhänger aus der Spur und knickt gefährlich zur Seite weg. Das endet oft mit einem Totalschaden. Doch beherztes Bremsen und kontrolliertes Gegenlenken können oftmals noch helfen. Nur eines sollten Sie auf keinen Fall tun: Das Gespann durch Beschleunigen wieder geraderücken. Das geht garantiert schief – auch wenn sich dieser vermeintliche Trick als Stammtisch-Parole hartnäckig hält. Damit das Gespann sicher auf der Straße liegt, muss besonders auf eine gute Gewichtsverteilung geachtet werden: hohes Gewicht beim Zugwagen, möglichst wenig im Anhänger.

Wichtig: Damit der Anhänger besser spurt, sollten Sie auf eine hohe Deichsellast achten und Winterreifen aufziehen.

Tipp 16: Winterausrüstung!

Wenn Sie diese Aufforderung hören, heißt das generell, dass Sie auf den entsprechenden Strecken Winterreifen oder sogar Schneeketten brauchen.

Tipp 17: Winterausrüstung – Vorschriften in Europa

- Belgien:** Keine generelle Winterreifenpflicht. Schneeketten können an Antriebsrädern montiert werden, wenn es die Straßenverhältnisse erfordern.
- Bosnien-Herzegowina:** Vom 01.11. bis 01.04. besteht Winterreifenpflicht. Die Reifen müssen eine M+S Kennzeichnung haben. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 4 mm.
- Bulgarien:** Für Fahrzeuge die nicht in Bulgarien zugelassen sind, sind Winterreifen nicht verpflichtend vorgeschrieben. Schneeketten können durch Beschilderung vorgeschrieben werden.
- Dänemark:** Keine generelle Winterreifenpflicht. Schneeketten können an Antriebsrädern montiert werden, wenn es die Straßenverhältnisse erfordern.
- Deutschland:** Keine generelle Winterreifenpflicht. Bei Schneeglätte, Schneematsch, Reifglätte oder Glatteis dürfen nur Fahrzeuge mit Winterreifen, Allwetter- oder Ganzjahresreifen (M+S Kennzeichnung und Schneeflockensymbol) fahren. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 1,6 mm. Fahren ohne geeignete Bereifung bei winterlichen Straßenverhältnissen kostet 60 €. Bei einer Behinderung infolge falscher Bereifung, erhöht sich die Strafe auf 80 € + 1 Punkt. M+S Reifen, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden, sind noch bis zum 30.09.2024 erlaubt. Danach dürfen nur noch Reifen mit Alpine-Symbol (Berg mit Schneeflocke) als Winterreifen eingesetzt werden.
- Estland:** Vom 01.12. bis 01.03. besteht Winterreifenpflicht. Die Profiltiefe muss mindestens 3 mm sein und Winterreifen

müssen das Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) vorweisen. Die Winterreifenpflicht kann auch, je nach Wetterlage, auf den Zeitraum Oktober bis April ausgedehnt werden.

Finnland: Vom 01.11. bis 31.03. besteht Winterreifenpflicht (M+S-Kennzeichnung). Diese Pflicht gilt auch für gebremste Anhänger. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 3 mm.

Frankreich: Winterreifen („Pneus neige“) können bei entsprechenden Witterungsverhältnissen kurzfristig durch Schilder vorgeschrieben werden. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 3,5 mm. Eine Schneekettenpflicht kann ebenfalls durch Schilder kurzfristig angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten beträgt 50 km/h. Die Schneeketten müssen auf die Räder der Antriebsachse montiert werden. Vom 01.11. bis 31.03. besteht Winterreifenpflicht für Bergregionen in den Alpen, Pyrenäen, Vogesen, im Jura- und Zentralmassiv und auf Korsika.

Großbritannien: Keine generelle Winterreifenpflicht. Schneeketten können an Antriebsrädern montiert werden, wenn es die Straßenverhältnisse erfordern.

Italien: Auf vielen Strecken gilt Winterreifenpflicht, jedoch gibt es keine einheitlichen Regelungen. Die jeweiligen Provinzen können den Zeitraum und die Strecke selbst bestimmen. Die jeweiligen Regelungen werden durch die Beschilderung bekannt gegeben. In Südtirol gilt für Kraftfahrzeuge auf den Straßen im Stadtgebiet Bozen und auf der Brennerautobahn A 22 bis Affi vom 15.11. bis 15.04. eine Winterreifenpflicht. Auf den anderen Straßen der Provinz Bozen gilt eine witterungsabhängige Winterreifenpflicht. Krafträder müssen in Südtirol bei winterlichen Verhältnissen stehen bleiben und dürfen nicht fahren. Im Aostatal besteht vom 15.10. bis 15.04. Winterreifenpflicht. Eine Schneekettenpflicht kann durch Beschilderungen

angeordnet werden. Hier gilt dann eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Winterreifen müssen eine M+S Kennzeichnung haben.

Falls die Reise mit Winterreifen vor dem 15.04. angetreten

wird und Sie nach diesem Datum noch mit Winterreifen

unterwegs sind, gibt es eine Übergangsregelung bis zum

15.05., in der auch mit Winterreifen gefahren werden darf.

Winter- oder Ganzjahresreifen, sind nach dem 15.04., bzw.

15.05. verboten, wenn der Geschwindigkeitsindex der auf

dem Reifen vermerkt ist kleiner ist, wie der der im Fahrzeug-

schein eingetragen ist.

Im genannten Übergangszeitraum ist diese Regelung dann

nicht relevant.

Kroatien: Witterungsabhängig kann auf einigen Straßen oder Streckenabschnitten eine Winterreifenpflicht durch Schilder vorgeschrieben werden. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 4 mm. Bei einem Verstoß kann eine Strafe bis zu 700 Kuna (ca. 92 Euro) fällig werden.

Lettland: Vom 01.12. bis 01.04. besteht Winterreifenpflicht für Fahrzeuge bis 3,5 t und deren Anhänger. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 4 mm.

Litauen: Vom 01.11. bis 01.04. besteht Winterreifenpflicht.

Luxemburg: Winterreifen müssen bei winterlichen Straßenverhältnissen auf dem Fahrzeug montiert sein. Bei Fahrzeugen wie Auto-bus, Lkw, Zugmaschine oder einem anderen Schwertransporter, müssen die Winterreifen auf den Antriebsachsen montiert sein. Winterreifen müssen eine M+S-Kennzeichnung oder das Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) haben. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 1,6 mm.

Niederlande: Keine generelle Winterreifenpflicht. Schneeketten können an Antriebsrädern montiert werden, wenn es die Straßenverhältnisse erfordern.

Norwegen: Keine generelle Winterreifenpflicht für Pkw und Lkw bis 3,5 t. Bei winterlichen Straßenverhältnissen müssen auf Fahrzeugen mit Sommerreifen Schneeketten montiert sein. Winterreifen müssen eine Mindestprofiltiefe von 3 mm aufweisen.

Eine Winterreifenpflicht besteht für schwere Fahrzeuge vom 15.11. bis zum 31.03. für Kraftfahrzeuge und deren Anhänger von über 3,5 t. Ganzjahres- oder Allwetterreifen gehen als Winterreifen durch, wenn Sie über das M+S Symbol verfügen. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 5 mm. Ab der Wintersaison 2020/21 müssen die Reifen ein Berg-Piktogramm aufweisen, um als Winterreifen angesehen zu werden.

Österreich: Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht im Winter. Bei winterlichen Straßenverhältnissen, also bei Schneematsch, auf schneebedeckten oder auch vereisten Fahrbahnen müssen jedoch Winterreifen oder Schneeketten montiert haben. Winterreifen müssen im Bedarfsfall an allen Rädern angebracht sein; an Stelle von Winterreifen können auch Schneeketten an den Antriebsrädern verwendet werden, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Eis oder Schnee bedeckt ist.

Reifen, die für die Verwendung als Schnee- und Matschreifen oder als Schnee-, Matsch- und Eisreifen bestimmt sind, müssen mindestens eine Profiltiefe von 5 mm bei Diagonalbauart **oder** mindestens 4 mm bei Reifen bei Radialbauart aufweisen, sonst gelten sie nicht als Winterreifen. „Ganzjahresreifen“ oder „Allwetterreifen“ gelten als Winterreifen, sobald sie eine „M und S“ Kennzeichnung aufweisen. Dies gilt vom 1. November bis 15. April des Folgejahres. Anhänger fallen nicht unter die Winterreifen-Ausrüstungspflicht.

Lkw über 3,5 t müssen im Zeitraum vom 1.11. bis 15.04. des Folgejahres zumindest an den Rädern einer Antriebsachse mit Winterreifen ausgestattet sein. Busse mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Lenker gilt diese Verpflichtung vom 1.11. bis 15.3. des Folgejahres. Im Zeitraum vom 1.11. bis 15.4. des Folgejahres müssen Lkw über 3,5 t zGG, von solchen Fahrzeugen abgeleitete Kraftfahrzeuge sowie

Busse mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Lenker zusätzlich geeignete Schneeketten für mindestens zwei Antriebsräder mitführen.

Wohnmobile mit einem zGG über 3,5 t, die als „Sonderfahrzeug Wohnmobil“ zugelassen sind, in deren Papieren aber nicht die Fahrzeugklasse M1 eingetragen ist, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Problemen – wie für Lkw über 3,5 t – im Zeitraum vom 1.11 bis 15.4. des Folgejahres zumindest die Räder einer Antriebsachse mit Winterreifen auszurüsten und zudem geeignete Schneeketten für mindestens zwei Antriebsräder mitzuführen.

- Polen:** Keine generelle Winterreifenpflicht. Schneeketten können an Antriebsrädern montiert werden, wenn es die Straßenverhältnisse erfordern.
- Rumänien:** Winterreifenpflicht bei bedeckter Fahrbahn mit Schnee, Eis oder Glatteis. Die Reifen müssen eine M+S Kennzeichnung haben und eine Mindestprofiltiefe von 4 mm vorweisen. Schneeketten können durch Beschilderung vorgeschrieben werden.
- Schweden:** Vom 01.12. bis 31.03. besteht Winterreifenpflicht für Fahrzeuge und deren Anhänger. Als Winterreifen gelten Reifen mit M+S-Kennzeichnung, dem Alpine-Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) oder Spikereifen. Die Mindestprofiltiefe liegt bei Fahrzeugen bis 3,5 t bei 3 mm und bei schwereren Fahrzeugen bei 5 mm.
- Schweiz:** Keine generelle Winterreifenpflicht. Sollte es jedoch wegen ungeeigneter Bereifung zu Verkehrsbehinderungen kommen, können Geldbußen drohen. Bei Unfällen mit Sommerreifen auf winterlichen Straßen droht dem Fahrer eine erhebliche Mithaftung. Eine Schneekettenpflicht kann durch Schilder angeordnet werden.
- Serbien:** Vom 1. November bis 1. April des Folgejahres ist bei winterlichen Straßenverhältnissen eine Winterausrüstung vorgeschrieben. Mindestprofiltiefe beträgt 4 mm.

- Slowakei:** Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 t müssen bei winterlichen Verkehrsverhältnissen Winter- oder Ganzjahresreifen (M+S-Kennzeichnung) haben. Fahrzeuge die mehr als 3,5 t aufweisen, müssen vom 15.11. bis zum 31.03 unabhängig von der Witterung Winterreifen haben. Die Mindestprofiltiefe liegt bei 3 mm.
- Slowenien:** Winterreifenpflicht besteht zwischen dem 15. November und 15. März des Folgejahres sowie bei winterlichen Straßenverhältnissen. Winterreifen müssen eine Mindestprofiltiefe von 3 mm aufweisen. Anstelle von Winterreifen können auch Ganzjahresreifen (M+S-Kennzeichnung) mit einer Mindestprofiltiefe von 3 mm verwendet werden. Anstelle von Winterreifen können auch Schneeketten auf Sommerreifen mit mindestens 3 mm Profiltiefe aufgezogen werden. Fahrzeuge über 3,5 t müssen mindestens auf den Antriebsrädern Winterreifen haben. Alternativ Sommerreifen auf allen vier Rädern, wenn Schneeketten im Kofferraum mitgeführt und ggf. montiert werden. Hier muss dann auch zusätzlich noch eine Schaufel mitgeführt werden.
- Spanien:** Keine generelle Winterreifenpflicht. Winterreifen oder Schneeketten können jedoch durch Beschilderung vorgeschrieben werden.
- Tschechien:** Vom 01.11. bis 31.03. besteht Winterreifenpflicht (M+S-Kennzeichnung). Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 t müssen bei winterlichen Straßenverhältnissen oder bei Temperaturen unter 4 °C auf allen Achsen mit Winterreifen ausgestattet sein. Fahrzeugen ab 3,5 t müssen nur auf den Antriebsachsen Winterreifen aufgezogen haben. Die Mindestprofiltiefe liegt bei Pkw bis 3,5 t bei 4 mm und bei schwereren Fahrzeugen bei 6 mm.
- Ungarn:** Keine generelle Winterreifenpflicht. Winterreifen oder Schneeketten können jedoch durch Beschilderung vorgeschrieben werden.

Die große Winter-Checkliste

Das checken Sie als Autofahrer

- Fahrzeug gründlich gereinigt und gewaxt
- Cabriooverdeck konserviert
- Tür- und Fenstergummis geschützt
- Kofferraumdichtungen geschützt
- Schlösser mit Graphitpuder oder -öl geschützt
- Scheiben mit Anti-Beschlag behandelt
- Scheibenwischerblätter kontrolliert

Das gehört zur Fahrzeugausrüstung

- Eiskratzer
- Türschlossenteiser (gehört in die Manteltasche)
- Handbesen
- Scheibenenteiser-Spray
- Frostschutzpläne
- Gummileisten-Schutzmittel

- Wolldecke und warme Jacke
- Handschuhe und festes Schuhwerk
- Starthilfekabel
- Abschleppseil
- Schneeketten
- Taschenlampe und Batterien
- Schneeschaufel
- Reservekanister
- Klebeband zum Schlösser-abdichten.

Das prüft die Werkstatt

- Winterreifen montiert
- Profiltiefe über 4 mm
- Reifenfülldruck kontrolliert
- Motorölstand geprüft
- Ladezustand Batterie gecheckt
- Batteriepole konserviert
- Frostschutz Kühlsystem eingestellt
- Frostschutz Scheibenwaschanlage
- Beleuchtung komplett gecheckt
- Keilriemenspannung geprüft

**Wir verhelfen Ihnen
zu Ihrem Traumurlaub!**



Flüge

Motels

Mietwagen

Rundreisen

Hotels

Wohnmobile

**Vertrauen Sie auf Ihr ARCD-Reisebüro.
Unser „Bonbon“ für Sie: **3% Club-Bonus!*****



ARCD Reisebüro GmbH

Oberntiefer Straße 20
91438 Bad Windsheim
Tel. 0 98 41/4 09 150
info@arcd-reisen.de
www.arcd-reisen.de

SCHNEEKETTEN

günstig mieten!

Kosten pro Tag: **3,00 € bei Nichtbenutzung**
4,50 € bei Benutzung

zzgl. Versandkosten: derzeit 12,00 Euro

Reservierung / Bestellung / Infos unter:

E-Mail: touristik@arcd.de

Telefon: 0 98 41 / 4 09 220

www.arcd.de/schneekettenvermietung



ARCD

Auto- und Reiseclub
Deutschland

Foto: stock.adobe.com © Valentin Valkov

Wer häufig in Schneeregionen unterwegs ist, dem raten die Experten des ARCD zum Kauf eines hochwertigen Satzes Schneeketten. Ein Tipp sind hier Kettensysteme von Ottinger. Die haben sich im jahrelangen, fordernden Einsatz der ARCD-Schneeketten-Vermietung bewährt – und sind für ARCD-Mitglieder mit einem exklusiven Rabatt von 20 % verfügbar. Details zum ARCD-Schneekettenservice – ob Miete oder Kauf – erfahren Sie telefonisch unter 0 98 41 / 4 09 220 oder unter www.arcd.de

Gut gerüstet in den Winterurlaub



ARCD

Auto- und Reiseclub
Deutschland

Postfach 440 • 91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41 / 4 09 500 • Fax 0 98 41 / 4 09 264
Internet: www.arcd.de
E-Mail: club@arcd.de